

Einsperren ist keine Lösung!

Zum Menschenrecht auf persönliche Freiheit für Kinder und Jugendliche



Ergebnisse aus einem
Forschungsprojekt des Ludwig
Boltzmann Instituts für Grund-
und Menschenrechte, Wien 2022

Zusammengefasst für junge
Menschen!

Einsperren ist keine Lösung!

Zum Menschenrecht auf persönliche Freiheit für Kinder und Jugendliche

Worum geht's?

Alle Menschen haben Menschenrechte – das gilt natürlich auch für Kinder und Jugendlichen. Diese Kinder- und Jugendrechte betreffen alle Lebensbereiche: Familie und Schule, Freizeit und Ausbildung – dazu gehören ein Recht auf Schutz vor Gewalt ebenso wie gute Bildung und Gesundheitsversorgung, z. B. während der Corona-Pandemie. Wichtige Grundsätze sind außerdem: kein Kind darf gegenüber einem anderen Kind diskriminiert werden; alle jungen Menschen haben das Recht auf Mitbestimmung und Beteiligung in Fragen, die sie betreffen; und bei Abwägungsfragen ist das „Kindeswohl“ besonders vorrangig zu berücksichtigen. All diese Rechte sind in der **Kinderrechtskonvention (KRK)** der Vereinten Nationen enthalten – ein internationaler Vertrag, den fast alle Staaten der Welt, inklusive Österreich, anerkannt haben.

In unserem Forschungsprojekt haben wir das **Kinderrecht auf persönliche Freiheit** genauer untersucht. Persönliche Freiheit bedeutet, dass Kinder und Jugendliche grundsätzlich nicht auf engem Raum eingesperrt oder sonst in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden dürfen. Dazu gibt es nur wenige zulässige Ausnahmen. Was ist damit gemeint? Ein paar Beispiele, aus einer internationalen Studie der Vereinten Nationen (*UN Global Study on Children Deprived of Liberty, 2019*):

- Nach einer Straftat können Jugendliche zu einer Freiheitsstrafe in einem Gefängnis verurteilt werden – in manchen Ländern genügen dazu Kleinigkeiten;
- wenn jugendliche Flüchtlinge in einem Asylverfahren kein Asyl erhalten, können sie in Schubhaft genommen und in andere Länder abgeschoben werden;
- junge Menschen mit psychischen Erkrankungen, die sich selbst oder andere gefährden, können in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht werden.
- in manchen Ländern verbringen Kleinkinder und Kinder mit Behinderungen viele Jahre ihres Lebens in geschlossenen Anstalten, z.B. in Waisenhäusern oder „Erziehungsanstalten“

Die UN-Studie 2019 hat gezeigt, dass weltweit mehr als sieben Millionen Kindern und Jugendlichen ihre persönliche Freiheit entzogen wird! Aber Kinder- und Menschenrechte verlangen, dass dies eigentlich nur in seltenen, gesetzlich geregelten **Ausnahmefällen** passieren darf – z.B. bei einer Straftat, oder wenn Menschen sonst in Gefahr kommen – und immer nur **als allerletztes Mittel und für die kürzestnötige Zeit**. Denn Freiheitsentzug ist auch eine Form von Gewalt und mit vielen weiteren Nachteilen verbunden: Verlust von sozialen Beziehungen und Isolation, Risiko von



Was ist das Recht auf persönliche Freiheit?

- Kinder dürfen gegen ihren Willen nicht festgehalten, eingesperrt oder sonst in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden.
- Ausnahmen muss ein Gesetz regeln, und sie dürfen immer nur allerletztes Mittel sein, für die kürzestnötige Zeit.

Gewalterfahrungen, gesundheitliche Folgen, Verlust von Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten etc. Der Staat ist besonders dafür verantwortlich, Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Freiheit zu schützen und in ihren Rechten zu stärken.



Wenn wir hier von "Kindern" sprechen, meinen wir grundsätzlich alle jungen Menschen von 0 bis 18 Jahren!

Wir wollten nun wissen: **wie sieht die Situation für Kinder in Österreich aus?** Und auch wir haben uns auf Kinder konzentriert, die in Einrichtungen untergebracht sind, zB Haftanstalten, Schubhaft, Psychiatrie, aber nicht auf Familien. Dazu haben wir - ein Team am Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte in Wien, zusammen mit weiteren Expert:innen- ein Forschungsprojekt durchgeführt (2020-2022): Wer ist von Freiheitsentzug betroffen, warum kommt es dazu? Und vor allem: Hätte es denn nicht Alternativen

„Zahlen zu Österreich (2020):

- **Strafrecht:** 111 Jugendliche in Justizanstalten inhaftiert
- **Migration:** 13 Jugendliche in Schubhaft
- **Psychiatrie:** 1983 Unterbringungen von Jugendlichen
- **Einrichtungen:** 2.186 Kinder mit Behinderungen von Freiheitsbeschränkungen betroffen



gegeben - also andere Möglichkeiten, um Kinder und Jugendliche bzw. ihre Familien zu unterstützen, anstelle sie einzusperren? Wichtig war uns dabei auch, mit Jugendlichen selbst über ihre Erfahrungen zu sprechen.

Die wichtigsten Ergebnisse findet ihr nun hier (einen ausführlichen Studienbericht gibt's auf unserer Institutswebsite!). Am Ende des Folders gibt's noch ein paar praktische Tipps für euch (inkl. Kontaktadresse für Rückfragen, Feedback welcome!), sowie ein Mini-Wörterbuch, falls manche Begriffe unklar sind.

Es würde uns freuen, wenn euch diese Infos zum Nachdenken und Diskutieren anregen!

1,410,000

ADMINISTRATION
OF JUSTICE

35,000
ARMED CONFLICT

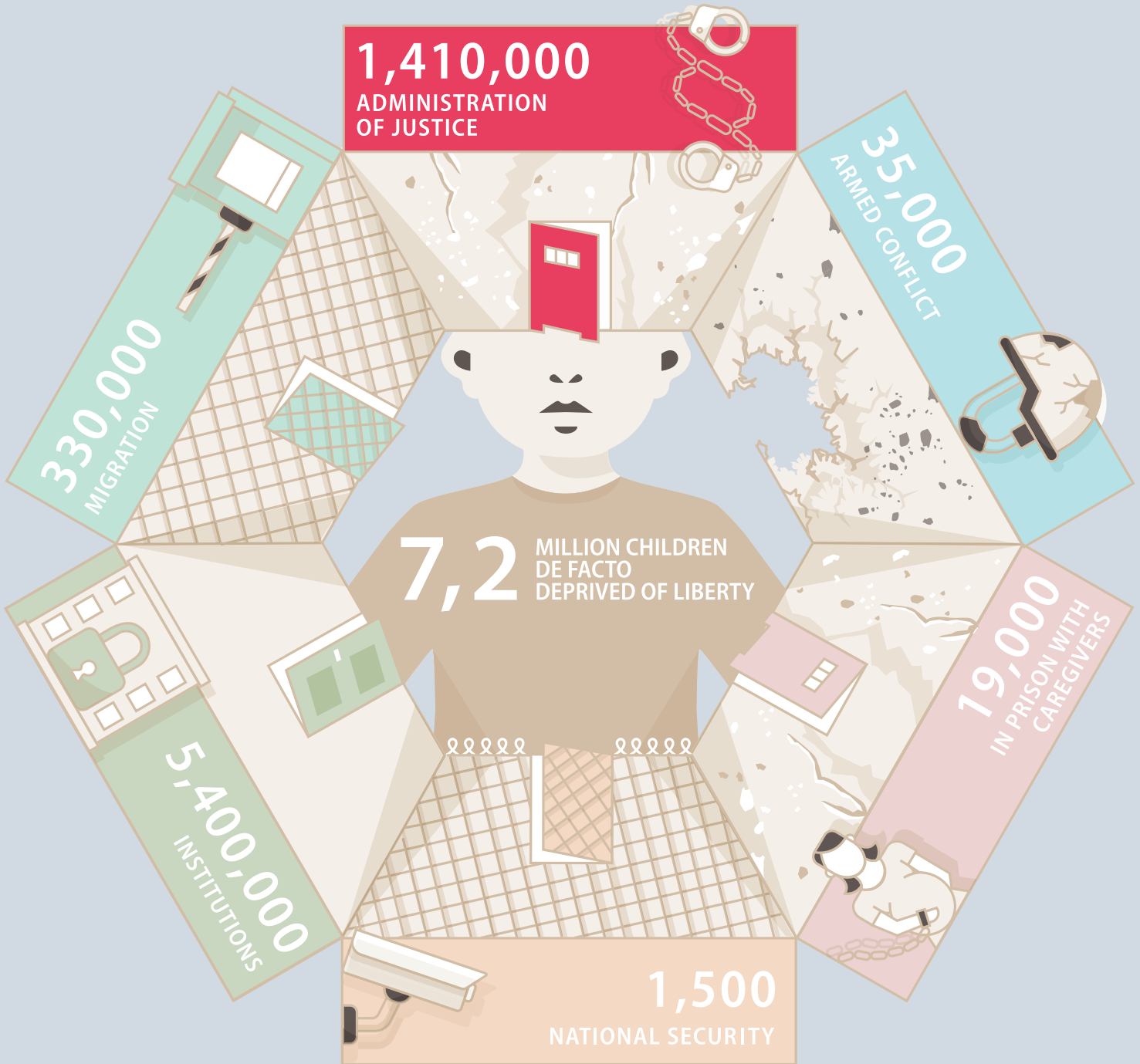
330,000
MIGRATION

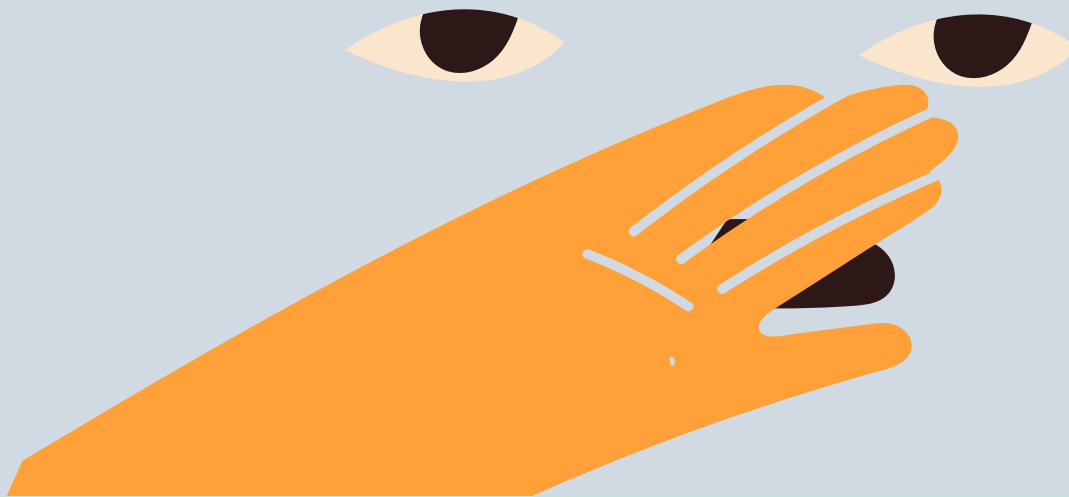
7,2 MILLION CHILDREN
DE FACTO
DEPRIVED OF LIBERTY

19,000
IN PRISON WITH
CAREGIVERS

5,400,000
INSTITUTIONS

1,500
NATIONAL SECURITY





UN Global Study on Children deprived of Liberty (2019)

- Erste weltweite Untersuchung zu Freiheitsentzug von Kindern
- Leitung: Prof. Manfred Nowak (Ö), mit Unterstützung des Global Campus of Human Rights (Venedig), Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte (Wien)
- 9 internationale Forschungsgruppen, ca 150 Wissenschaftler:innen und 274 Jugendliche weltweit beteiligt
- Schwerpunkte: Freiheitsentzug in der Justiz (inkl. Haft mit Eltern, nationale Sicherheit, bewaffnete Konflikte), Migration, sonstige Einrichtungen



<https://omnibook.com/Global-Study-2019>

<https://nochildbehindbars.com>

Jugendliche und Strafrecht



Key Messages:

- In einem Strafverfahren kann es zu verschiedenen Formen des Freiheitsentzugs kommen – Anhaltung durch die Polizei, Untersuchungshaft, Freiheitsstrafe
- Es sollte immer geprüft werden, welche Alternativen es zu Haft gibt – Tatausgleich, gemeinnützige Sozialleistungen, Sozialnetzkonferenzen, Bewährung
- In jedem Fall haben Jugendliche Rechte im Verfahren: auf verständliche Information, Unterstützung durch Vertrauensperson/Eltern, Anwält:in, Haftprüfung
- Während der Haft gilt weiterhin das Recht auf gute Behandlung, Schutz vor Gewalt, Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung/Ausbildung, Freizeit/Sport, Kontakt nach außen, Beschwerdemöglichkeiten

Haft in einer Justizstrafanstalt ist die massivste Form von Freiheitsentzug, da Jugendliche – oft für lange Zeit – aus ihrem Alltag (Schule, Lehre, Freundeskreis etc.) herausgerissen werden. Dazu zählen die Untersuchungshaft während des Strafverfahrens (z.B. bei Fluchtgefahr), und der Strafvollzug (Freiheitsstrafe) nach einer Verurteilung.

Positiv ist, dass die Staatsanwaltschaft in Österreich generell viele Möglichkeiten hat, eine **Haft** für Jugendliche zu **verhindern**, z.B. durch gemeinnützige Arbeit oder einen „außergerichtlichen Tatausgleich“ (Wiedergutmachung beim Opfer). Die Jugendgerichtshilfe unterstützt dabei das Gericht in Entscheidungen, ob Freiheitsentzug notwendig ist. Wir haben auch gelernt, dass viele Jugendliche gute Erfahrungen mit „**Sozialnetzkonferenzen**“ anstelle von Untersuchungshaft gemacht haben: Dabei werden Vereinbarungen geschlossen mit dem Jugendlichen und einem Unterstützungsteam aus Familie/Angehörigen/Vertrauenspersonen und Bewährungshilfe (Verein Neustart); wenn die Vereinbarung hält, werden Jugendliche aus der Untersuchungshaft entlassen. Allerdings gelingt das nur bei einem Teil der Jugendlichen – viele Geflüchtete, zum Beispiel, haben oft keine solche Unterstützungsgruppe.

Unsere Forschung hat verschiedene Probleme im **Strafverfahren** aufgezeigt. Jugendliche fühlen sich teilweise zu wenig/nicht in verständlicher Sprache darüber informiert, was mit ihnen passiert, und nicht ausreichend unterstützt (wenn sich z.B. Anwält:innen nicht gut auf ihren Fall vorbereitet haben). Insbesondere in der Untersuchungshaft gibt es außerdem kaum sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche. Im **Strafvollzug**, haben wir erfahren, dass der Kontaktabbruch nach außen durch Haft sehr belastend ist, und es auch immer wieder zu Gewalterfahrungen kommen kann. Unterstützung durch Sozialarbeiter*innen und Psycholog*innen vor Ort ist daher sehr wichtig für Häftlinge – gerade auch während der Covid-19-Pandemie, als Besuche in Haft kaum möglich waren; immerhin wurden in manchen Justizanstalten Videotelefonate zugelassen. In der größten Justizanstalt für Jugendliche in Gerasdorf (NÖ) kann man außerdem mehrere Lehrabschlüsse machen. Ein Grundproblem bleibt aber: ein Gefängnisaufenthalt erschwert Jugendlichen viele späteren Zukunftsaussichten.



In Haftanstalten besteht außerdem die Gefahr, dass Jugendliche sich weiter „**radikalisieren**“, sie also extreme politische oder religiöse Meinungen annehmen, welche sie sogar mit Gewalt durchsetzen wollen. Hier braucht es mehr Teams mit Expert:innen aus verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, Psychologie und Polizei, sowie Zusammenarbeit mit Familien; am besten diskutiert man aber schon in der Schule über diese Risiken.

Ein Sonderfall von Freiheitsentzug im Strafrecht ist der „**Maßnahmenvollzug**“: dabei werden Menschen in speziellen Justizanstalten eingesperrt, die zwar eine Straftat begangen haben, aber unter einer psychischen Erkrankung leiden. Für Jugendliche ist das besonders problematisch, denn es gibt oft keine ausreichende individuelle therapeutische Betreuung - und derzeit nicht einmal eine Höchstgrenze für die Unterbringung (man könnte sogar das ganze Leben dort verbringen müssen!). Problematisch wären außerdem Pläne der Politik, bestimmte terroristische Straftäter*innen im Maßnahmenvollzug unterzubringen. Unsere Studie fordert demgegenüber bei Jugendlichen grundsätzlich die Abschaffung des Maßnahmenvollzugs; stattdessen sollten sie Unterstützung in spezialisierten psychiatrischen Einrichtungen erhalten.

Und noch ein Sonderfall wurde in unserem Projekt untersucht, die gemeinsame Unterbringung von Elternteilen, meistens **Mütter, mit ihren Babys in Haft**. Dabei wurde der Elternteil zu einer Haftstrafe verurteilt, aber um eine frühzeitige Trennung von Kleinkindern zu vermeiden, kann das Baby bis zum maximal dritten Lebensjahr in der Haftanstalt aufwachsen. In unserer Forschung sind wir zum Schluss gekommen, dass Betreuungspflichten von Eltern noch mehr Berücksichtigung finden müssen (zB als Alternative elektronisch überwachter Hausarrest/„Fußfessel“), damit Eltern und Kinder zuhause wohnen bleiben können.

Info-Box:

in Österreich ist man ab 14 Jahren strafmündig = für Straftaten selbst verantwortlich, und kann zu einer Haftstrafe verurteilt werden

Zusammenfassend, zum Bereich Strafrecht, fordern wir in unserer Studie:

- Jugendlichen und Familien in Krisen müssen früher und intensiver unterstützt werden, um Konflikte mit dem Gesetz und damit Freiheitsentzug zu vermeiden; dazu braucht es stärkere Zusammenarbeit zwischen vielen Stellen: Jugendamt/Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, psychiatrische Einrichtungen!
- Jugendliche müssen während ihres Strafverfahrens verständlich beraten und beteiligt werden; Jugendliche mit Migrationshintergrund dürfen hier nicht benachteiligt werden!
- Alle beteiligten Fachkräfte (z.B. Sozialarbeiter*innen, Anwält*innen, Richter*innen, Personal im Strafvollzug) müssen über Alternativen zu Freiheitsentzug und über Kinderrechte Bescheid wissen!
- Es braucht kürzere Fristen für Untersuchungshaft für Jugendliche (höchstens 30 Tage)!
- Anstelle des „Maßnahmenvollzugs“: Jugendliche mit psychischen Erkrankungen sollten nicht in einem Gefängnis betreut werden, sondern in speziellen psychiatrischen Einrichtungen!
- Es braucht mehr Forschung zu Themen wie Internet und Freiheitsentzug sowie Diskussion zu Modellen, wie Justiz und Kinder- und Jugendhilfe besser zusammenarbeiten können!

Migration und Freiheitsentzug von Kindern und Jugendlichen



Key Messages:

- Flucht ist keine Straftat, und junge Menschen sind von Flucht und Migration ohnehin besonders belastet. Deshalb sollte es immer Alternativen zu Freiheitsentzug bei Kindern und ihren Familien geben und Schubhaft verboten werden
- Kinder und Jugendliche sollen verständliche Informationen über das Asylverfahren und Beratung und Unterstützung erhalten
- Für Kinder und Jugendliche ohne Eltern in Österreich muss sich sofort die Kinder- und Jugendhilfe um Betreuung und Vertretung kümmern

Jedes Jahr kommen Kinder und Jugendliche nach Österreich, um Schutz vor Verfolgung zu suchen - alleine („unbegleitet“) oder zusammen mit ihren Familien. Im Asylverfahren wird ihr Antrag geprüft; das kann manchmal viele Monate, sogar Jahre dauern. Während dieser Zeit leben sie in **Ungewissheit** über ihre Zukunft, teilweise unter schlechten Bedingungen in Einrichtungen (noch weiter erschwert durch die Covid-19-Pandemie). Unsere Forschung hat auch hier gezeigt, dass betroffene Jugendliche und Familien oft nicht genug über ihre Rechte und Perspektiven im Asylverfahren informiert werden.

Wenn das Asylverfahren negativ ausgeht, müssen oft sie das Land verlassen. Dazu können in Österreich unbegleitete Jugendliche (ab 14 Jahren) sowie Familien in „**Schubhaft**“ genommen werden, die bei Jugendlichen sogar drei Monate dauern darf; oder sie kommen in ein „gelinderes Mittel“. Das ist eine Unterbringung (auch für Familien) in einer speziellen Einrichtung, wo sie zwar nicht eingesperrt sind, aber keine ausreichende Betreuung erfahren. Kinderrechtliche Standards verlangen jedenfalls, dass es bei Migration für Kinder und Familien immer Alternativen zum Freiheitsentzug geben muss (z.B. regelmäßige Meldepflicht bei der Polizei).

**Um die Rechte von betroffenen
asylsuchenden Kindern,
Jugendlichen und Familien
zu wahren, fordern wir in
unserer Studie deshalb diese
Veränderungen:**

- Vollständiges Verbot der Schubhaft für alle jungen Menschen unter 18 Jahren sowie für Familien und verpflichtende Alternativen!
- Kinder und Jugendliche im Asylverfahren müssen in Einrichtungen untergebracht werden, die ein sicheres Umfeld ohne Freiheitsbeschränkungen schaffen, mit Zugang insbesondere auch zu psychologischer Unterstützung
- Die Kinder- und Jugendhilfe muss für alle unbegleiteten Kinder und Jugendlichen von Beginn an eine gesetzliche Vertretung (Obsorge) sicherstellen!
- Es braucht eine altersgerechte, verständliche (Rechts-)Beratung für alle Kinder und Jugendlichen und Familien im Asylverfahren!
- Die Volksanwaltschaft und die Kinder- und Jugendanwaltschaften sollen verstärkt die Situation von Kindern und Jugendlichen in Asylunterkünften überprüfen!



Kinder und Jugendliche in psychiatrischen Einrichtungen

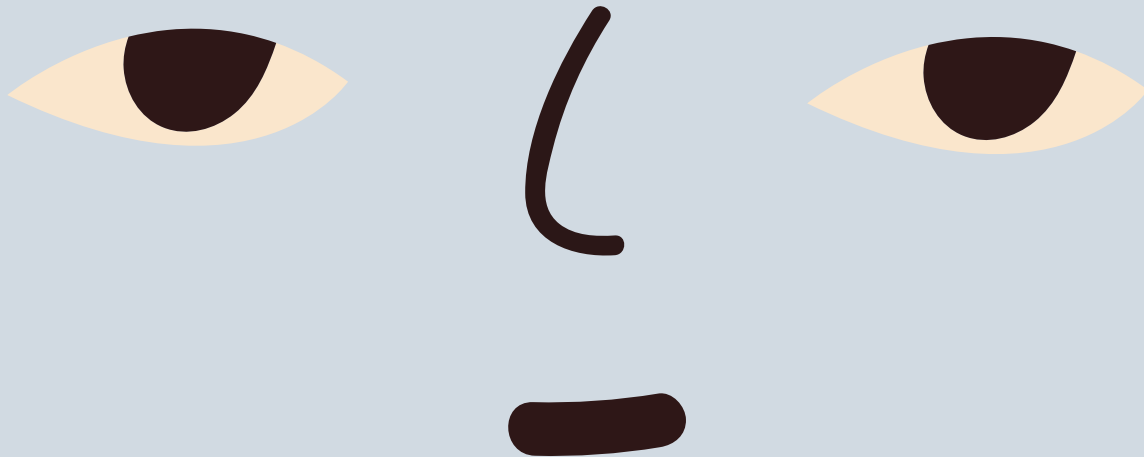


Key Messages:

- Es braucht für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen ausreichend alternative Behandlungsmöglichkeiten außerhalb von Einrichtungen
- Müssen junge Menschen dennoch in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht werden, müssen ausreichend spezielle Betreuungsplätze und klare Regeln zur Vermeidung von Freiheitsbeschränkungen geschaffen werden
- Kinder und Jugendliche müssen besser angehört und in Entscheidungen eingebunden werden

Sind Kinder oder Jugendliche von einer psychischen Erkrankung betroffen, kann ihr Verhalten manchmal gefährlich sein, für sie selbst oder für andere. Dann dürfen sie vorübergehend gegen ihren Willen in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht werden. Aber auch nur, wenn nichts anderes möglich ist, zB eine Beratung oder Therapie, bei der das Kind zuhause bleiben kann. Die Rechte von untergebrachten Kindern werden von der **Patientenadvokatur** vertreten.

In Österreich gibt es hier aber viele Mängel: es fehlen **Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie** um abzuklären, ob Kinder überhaupt in eine psychiatrische Einrichtung müssen. Es gibt aber auch zuwenig Alternativangebote für eine **Betreuung zuhause**. Und falls ein Kind doch untergebracht werden muss, gibt es zu wenige spezielle Plätze in Kinder- und Jugendpsychiatrien - Kinder und Jugendliche werden deshalb manchmal sogar auf Stationen für Erwachsene behandelt, was eigentlich verboten ist. Außerdem fehlt oft Personal für ausreichende Betreuung und Behandlung, und eine spezielle Ausbildung über Kinderrechte oder für den Umgang mit einer Krisensituation ist auch nicht selbstverständlich. Berichte und Interviews mit Fachkräften haben gezeigt, dass in psychiatrischen Abteilungen immer wieder **Freiheitsbeschränkungen** von Kindern und Jugendlichen passieren (festhalten, fixieren, einsperren), aber eine Überprüfung oft schwierig ist. Es mangelt auch an Privatsphäre, da eigene Zimmer zum Rückzug fehlen. Jugendliche haben im Projekt angegeben, dass oft nicht klar war, wie viel Kontakt sie zu ihren Familien und Freunden haben dürfen und dass ihnen generell zu wenig erklärt wird. Außerdem braucht es einfachere Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.



Aus diesen Gründen fordern wir in der Studie dringend Verbesserungen:

- Angebote zur Unterstützung bei psychischen Krisen müssen zuerst mal außerhalb der psychiatrischen Einrichtungen und in allen Bundesländern ausgebaut werden, zum Beispiel durch Beratungsstellen, Tageskliniken und sozialtherapeutische Wohngruppen (mit besonderen Unterstützungsprogrammen)!
- Die Zusammenarbeit zwischen psychiatrischen Einrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe muss verbessert werden, um Unterbringungen in der Psychiatrie zu verhindern!
- Ist eine Unterbringung in einer Einrichtung doch nötig, dann müssen im Gesetz klare Regeln für den Umgang speziell mit Kindern und Jugendlichen festgelegt werden – dazu gehören auch mehr Infos und Aufklärung, auch zu Beschwerdemöglichkeiten!
- Es braucht mehr Ausbildung von Personal zur Vermeidung von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen!
- Es braucht eine Joboffensive für Kinder- und Jugendpsychiatrie!

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen



Key Messages:

- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sowie ihre Familien benötigen mehr Unterstützung zuhause, damit sie nicht getrennt und in einer Einrichtung betreut werden müssen.
- Es braucht spezifische Kinderschutzkonzepte und Ausbildung in allen Einrichtungen, um Gewalt und Freiheitsbeschränkungen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zu vermeiden
- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen müssen besser angehört und in Entscheidungen eingebunden werden

Menschenrechte von Kindern und von Menschen mit Behinderungen erwarten sich, dass Kinder mit Behinderungen nicht in getrennten Einrichtungen aufwachsen, sondern zusammen mit ihrer Familie. Dennoch leben in Österreich viele Kinder mit Behinderungen in speziellen Einrichtungen oder besuchen „Sonderschulen“. Aus früheren Untersuchungen wissen wir, dass Kinder mit Behinderungen besonderen **Risiken von Gewalt** ausgesetzt sind, gerade in Einrichtungen. Und auch in unserer Forschung mussten wir feststellen, dass es zu zahlreichen Freiheitsbeschränkungen in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen kommt. Dazu zählen, zum Beispiel, Zimmer versperren, Hindern am Fortbewegen im Rollstuhl, oder Medikamente verabreichen, um Kinder ruhig zu stellen. Solche Maßnahmen müssen zwar der **Bewohnervertretung** gemeldet werden, einer Anlaufstelle für alle Bewohner*innen einer Einrichtung, die auch eine gerichtliche Überprüfung der Maßnahme einleiten kann. Aber wir haben in unseren Interviews gelernt, dass das Vermeiden solcher Situationen und auch das Melden von Problemen in den verschiedenen Einrichtungen und Bundesländern nur teilweise gelingt.

Außerdem fehlt es auch hier oft an einer aktiven Information und Beteiligung von Kindern bei Entscheidungen in der Einrichtung, sowie an einfachen Beschwerdemöglichkeiten bei Problemen. Immer wieder wird von deutlichem Personal- und Zeitmangel für eine **persönliche Betreuung der Kinder** berichtet. Dies ist vor allem in großen Institutionen und Sonderschulen mit sehr vielen Kindern mit unterschiedlichen körperlichen, geistigen oder Mehrfachbehinderungen der Fall. **Kinderschutz- und Gewaltschutzkonzepte** behandeln nicht ausreichend die Vermeidung von Freiheitsentzug und die Bedeutung von Kinderrechten.



Wir fordern in der Studie deshalb diese Veränderungen:

- Kinder und Jugendliche mit Behinderungen brauchen ein Recht auf persönliche Assistenz, zur Entlastung für sie selbst und ihren Familien!
- Es soll leichter werden, weiter in der Familie zu leben – es braucht mehr Angebote für Familienunterstützung zuhause, Pflegefamilien und mobile Begleitung, sowie kleine Wohngemeinschaften statt Großheime! Generell sollte eine Strategie entwickelt werden, wie die Anzahl von Kinder mit Behinderungen in Einrichtungen reduziert und Einrichtungen aufgelöst werden können!
- Technische Möglichkeiten für einfachere Kommunikation sollten mehr genutzt werden!
- Es braucht einen Schwerpunkt auf mehr Inklusion in Kindergärten, Schulen, Hort und Wohngemeinschaften!
- Die Bewohnervertretung muss Zugang zu allen Kindern mit Behinderungen in Einrichtungen haben können; bei Überprüfungen in Einrichtungen sollten sich die Bewohnervertretung, die Kinder- und Jugendanwaltschaften und die Volksanwaltschaft besser abstimmen!

Kinder und Jugendliche in weiteren Einrichtungen



Key Messages:

- Die Unterstützung für Familien und Pflegefamilien soll ausgebaut, Gruppengrößen in Einrichtungen reduziert werden
- Auch hier braucht es spezifische Kinderschutzkonzepte und Ausbildung in allen Einrichtungen, um Gewalt und Freiheitsbeschränkungen zu vermeiden
- Die Kinder- und Jugendhilfe braucht mehr Personal und Ressourcen, um noch besser die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Stellen zu organisieren (z.B. zwischen Jugendamt, Familien, Einrichtungen, Schule, Behindertenhilfe, Psychiatrie, Polizei, Justiz)
- Kinder sollen bei den Regeln in der Einrichtung mitbestimmen dürfen und einfachere Beschwerdemöglichkeiten haben.

Grundsätzlich sollten Kinder in ihren Familien aufwachsen können - aber für vielen Kinder ist das Zuhause kein sicherer Ort. Sie erfahren Demütigungen und körperliche oder sexuelle Gewalt, werden von Eltern vernachlässigt. Gefährden Eltern das Wohl ihres Kindes, trifft den Staat eine Verantwortung, hier einzugreifen - zunächst durch Unterstützungsangebote, aber auch bis hin zu alternativen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, z.B. in Pflegefamilien. Die Kinder- und Jugendhilfe bietet dazu in allen Bundesländern verschiedenste Programme an, und auch Wohngruppen und andere Einrichtungen für die Betreuung von Kindern. Diese Einrichtungen sind **keine geschlossenen Anstalten** des Freiheitsentzugs (wie es sie in anderen Staaten für manche Gruppen von Kindern gibt).

Unsere Forschung, auch in den Rückmeldungen der Jugendlichen, hat aber gezeigt, dass es in der Praxis auch in diesen Einrichtungen zu Eingriffen in die persönliche Freiheit von Kindern und Jugendlichen kommen kann, sei es durch einschränkende Besuchs- und Ausgangszeiten oder Disziplinarmaßnahmen wie „ins Zimmer sperren“. Die Hausregeln unterscheiden sich außerdem oft von Einrichtung zu Einrichtung stark. Oft fehlen den jungen Menschen aber auch die Möglichkeiten der Mitbestimmung oder sich bei Problemen ohne Nachteile beschweren zu können.



Außerdem hat die Kinder- und Jugendhilfe eine wichtige Rolle in der **Vernetzung** verschiedener Stellen (von Eltern über Polizei bis zu Psychiatrie oder Behindertenhilfe), um Situationen, die auch zu Freiheitsentzug führen können, möglichst frühzeitig zu verhindern. Dazu fehlen aber häufig ausreichend Personal und andere Mittel.

Um Freiheitsbeschränkungen zu vermeiden und auf die einzelnen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen besser eingehen zu können, braucht es darum auch hier Veränderung:

- Angebote, die eine Unterbringung in Einrichtungen vermeiden können, müssen ausgebaut werden: Frühe Hilfen und verstärkte Elternarbeit sollen bei der Erziehung unterstützen!
- Es sollten mehr Pflegeeltern anstelle von Heimplätzen angeboten werden können, damit Kinder in einer familiären Umgebung aufwachsen können!
- Kinderschutzkonzepte, Hausordnungen und Gruppenregeln in Einrichtungen sollen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden und müssen von den Monitoring-Einrichtungen stärker auf Freiheitsbeschränkungen überprüft werden!
- In den Einrichtungen selbst muss mehr individuelle Betreuung stattfinden und es muss Partizipation gestärkt werden. Zum Beispiel braucht es sichere Feedback- und Beschwerdemöglichkeiten für die Jugendlichen!
- Es braucht mehr Aus- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte in den Fachkräfte in den Einrichtungen zu Kinderrechten und zu Methoden zum Umgang mit Konflikten und insgesamt mehr Ressourcen für möglichst individuelle Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche!

Kurzes „Wörterbuch“ zu wichtigen Begriffen

Alternativen zu Freiheitsentzug: sind Maßnahmen und Möglichkeiten, um das Einsperren bzw. die Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung zu verhindern, zum Beispiel Haftstrafen auf Bewährung, Therapien zuhause statt Unterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung.

Freiheitsentzug und Freiheitsbeschränkungen: sind Eingriffe in die persönliche Freiheit von Kindern, wenn sie z.B. in einer Haftanstalt oder anderen geschlossenen Einrichtung eingesperrt werden. Aber auch in anderen Institutionen kann die persönliche Freiheit zumindest vorübergehend beschränkt werden (z.B. bei unzulässigen Strafen).

Kinderrechte: sind besondere Menschenrechte, die speziell auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen (bis 18 Jahre) abgestimmt sind. Die UN-Kinderrechtskonvention enthält einen Katalog von Kinderrechten, von Bildung, Freizeit und Gesundheit bis Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Zentrale Grundsätze sind der Vorrang des Kindeswohls, das Partizipationsrecht von Kindern, Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung sowie das Verbot der Diskriminierung von Kindern - das gilt auch für die Inklusion von Kindern mit Behinderungen und für Kinderflüchtlinge. Seit 2011 stehen wichtige Kinderrechte im österreichischen Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern.

Kindeswohl: Das konkrete Wohl des Kindes muss in allen Entscheidungen und Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, geprüft und vorrangig berücksichtigt werden; das gilt im Einzelfall (z.B. in einem Strafverfahren) genauso wie für Kinder als Gruppe (z.B. für Schüler:innen, Flüchtlinge).

Monitoring-Einrichtungen: sind unabhängige Stellen, welche die Arbeit von Einrichtungen prüfen und überwachen. Freiheitsentzug und Freiheitsbeschränkungen werden von verschiedenen Monitoring-Stellen geprüft (siehe **Kontakte** unten!).

Partizipation: meint die Mitbestimmung von Kindern bei Themen, die sie betreffen (zum Beispiel, in welcher Einrichtung sie untergebracht werden, welche Gruppenregeln in den Wohngruppen gelten), aber auch Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben insgesamt.

Kontakte und Ansprechstellen für euch!

Wenn ihr Fragen habt oder denkt, dass eure Rechte verletzt werden, könnt ihr euch direkt an diese Monitoring-Stellen wenden.

Kinder- und Jugendanwaltschaft:

Zur Wahrung der Interessen von Kindern und Jugendlichen gibt es in jedem Bundesland eine Kinder- und Jugendanwaltschaft (KiJA). Sie setzt sich besonders für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ein. Manche KiJAs haben auch spezielle kinderanwaltliche Vertrauenspersonen, die junge Menschen in Einrichtung besuchen, um zu sehen wie es ihnen geht. Sie möchten von Kinderechtsverletzungen wissen und mit den Kindern zusammen Lösungen finden. Hier kann man die zuständige Kinder- und Jugendanwaltschaft finden: www.kija.at

Bewohnervertretung: In Einrichtungen, in denen mindestens drei Menschen mit Behinderungen leben können, gibt es spezielle Kontrollmöglichkeiten für die Bewohnervertretung. Dabei prüft sie konkret, ob unzulässige freiheitsbeschränkende Maßnahmen gesetzt wurden. Für die betroffenen Personen, also auch für Kinder und Jugendlichen, ist ein/e Bewohnervertreter*in zuständig, die ihre Interessen vertritt – nähere Infos gibt's hier: [Bewohnervertretung \(justiz.gv.at\)](http://justiz.gv.at)

Patientenanwaltschaft: Wird eine Person aufgrund einer psychischen Erkrankung, weil sie sich selbst oder andere gefährdet, gegen ihren Willen in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht, bekommt sie Patientenanwält*innen zur Seite gestellt. Hier gibt es weitere Infos: [Patientenanwaltschaft \(justiz.gv.at\)](http://justiz.gv.at)

Volksanwaltschaft: Die Volksanwaltschaft ist eine unabhängige Kontrolleinrichtung des Staates. Man kann sich an sie wenden, wenn man Probleme mit den Behörden hat, aber sie ist auch für die Umsetzung der Menschenrechte zuständig. Die Volksanwaltschaft hat zusätzlich sieben **Besuchskommissionen**, die alle Arten von Einrichtungen besuchen und kontrollieren, ob die Menschenrechte (also auch Freiheitsrechte von Kindern und Jugendlichen) eingehalten werden: [Die Volksanwaltschaft - Hilfe bei Problemen mit Behörden - Volksanwaltschaft](#)

Einsperren ist keine Lösung!

Zum Menschenrecht auf persönliche Freiheit für Kinder und Jugendliche



Impressum:

„Persönliche Freiheit als Kinderrecht – Alternativen zu Freiheitsentzug und Freiheitsbeschränkungen in Österreich?“, ein Forschungsprojekt des Ludwig Boltzmann Instituts für Grund- und Menschenrechte, im Auftrag des Global Campus of Human Rights (Venedig, <https://gchumanrights.org>), mit Unterstützung der Right Livelihood Foundation

Adresse: Freyung 6/II, A-1010 Wien; <https://gmr.lbg.ac.at>

Ansprechperson für Rückfragen: **Helmut Sax**, helmut.sax@univie.ac.at

Dankeschön an die Jugendbotschafter für UN-Kinderrechte und SDGs der Caritas Auslandshilfe Vorarlberg für die wertvollen Rückmeldungen zur Gestaltung dieser Broschüre!